

STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungs verfahrens Nr. 157 "Volmerswerther Straße" (Bebauungsplan Nr. 375) in seiner Sitzung am 01.07.2006, mit Einverständnis der Beteiligten den Beschluss UR.Nr. 25/06, gemäß § 76 Baugesetzbuch gefasst, nach dem die Eigentumsverhältnisse und sonstigen Rechte an den unten angegebenen Flurstücken vor Aufstellung des Umlegungsplanes geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 06.03.2007 unanfechtbar geworden.

Von dieser Umlegungsregelung sind nachfolgende Flurstücke betroffen: Gemarkung Grimlinghausen, Flur 12, Nrn. 579, 582 zu 1/4 Anteil, 583, 604, 605, 612 und 619

Neuss, den 08.03.2007; Der Vorsitzende: Klein, AZ: 157/12